

## Beschlüsse der öffentlichen 7. Sitzung des Ausschusses für Bürgerkultur und Stadtmarketing

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.11.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:35 Uhr  
Ort: im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

---

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bürgerkultur und Stadtmarketing vom 8. Mai 2025**

---

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 8. Mai 2025.

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

### **2 Mögliche Versorgungsstruktur im Bereich Pflege im Markt Schierling**

---

#### **2.1 Vorstellung des Modells "Community Health Nursing" (CHN)**

---

#### **Mitteilung:**

Auf Initiative des Marktgemeinderatsmitglieds Elisabeth Bomer wird in der heutigen Sitzung das Thema „Community Health Nursing“ (CHN) vorgestellt.

Dazu anwesend sein wird Frau Dr. Christine Aumer. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Pflege der Fakultät „Angewandte Gesundheitswissenschaften an der Technischen Hochschule Deggendorf“.

Frau Dr. Aumer wird uns in dieses Thema einführen.

In einer E-Mail von Frau Dr. Aumer ist inhaltlich dazu Folgendes aufgeführt:

Das Modell von Community Health Nursing (CHN) zielt darauf ab, die gesundheitliche Versorgung in Kommunen durch ein ergänzendes, schnittstellenübergreifendes Angebot zu stärken und vorhandene Strukturen sinnvoll zu erweitern. Community Health Nurses sind speziell akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen, die als Bindeglied zwischen ambulanten Diensten, Hausärzten, stationären Einrichtungen sowie weiteren Gesundheitsakteuren agieren.

Sie übernehmen Aufgaben in der:

- (1) Bedarfsermittlung,
- (2) Prävention & Gesundheitsförderung z. B. in Form von Patientenschulung, Beratung,
- (3) Versorgungskoordination also Case Management, Koordination komplexer Versorgungsprozesse und
- (4) im Disease Management, also Krankheitsmanagement – vor allem für chronisch Erkrankte und vulnerable Gruppen. Sie übernehmen Sprechstunden z. B. in MVZ oder in Hausarztpraxen und machen Hausbesuche.

Im Unterschied zu klassischen Angeboten wie ambulanten Pflegediensten oder stationären Einrichtungen liegt der Fokus der CHN weniger auf Grund- und Behandlungspflege, sondern auf der Steuerung des Versorgungssystems, der Unterstützung beim Selbstmanagement und der gezielten individuellen Beratung der Betroffenen. CHNs sind in der Kommune zudem wichtige Ansprechpartner für die Identifizierung von Versorgungsbedarfen und die Implementierung gesundheitsfördernder Maßnahmen.

Der heutige Tagesordnungspunkt soll dazu helfen, eine Sensibilisierung für dieses Thema zu schaffen und als Grundlage für mögliche weitere Schritte zu dienen.

Frau Dr. phil. Christine Aumer erläuterte dem Gremium umfassend das Thema „Community Health Nursing“ (CHN) anhand einer Powerpoint-Präsentation. Während und nach dem Vortrag beantwortete sie die Fragen aus dem Gremium.

**Zur Kenntnisnahme**

**Zur Kenntnis genommen**

## **2.2 Information zu einer Koordinierungsstelle Pflege**

### **Mitteilung:**

Das Thema Pflege gewinnt auch in unserer Marktgemeinde Schierling spürbar an Bedeutung. Familien, Pflegebedürftige und Fachkräfte stehen unter zunehmenden Druck. Gleichzeitig wächst in der Bevölkerung das Bedürfnis, dass sich die Kommune verlässlich um dieses Zukunftsthema kümmert.

Eine mögliche Hilfestellung können die „Koordinierungsstellen Pflege“ anbieten. Dies sind zentrale Anlaufstellen, die verschiedene Aufgaben im Bereich der Pflege übernehmen. Sie vernetzen Fachkräfte, Einrichtungen und Angehörige von pflegebedürftigen Personen, um gezielte Unterstützung bei den entsprechenden Beratungsstellen zu finden.

Die Initiative für die Beratung im Gremium ging ebenfalls von Marktgemeinderatsmitglied Elisabeth Bomer aus. Sie wird den Sachverhalt näher darstellen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen war Frau Birgit Renner. Hauptberuflich ist Frau Renner die Referatsleiterin für ambulante Pflegedienste beim Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.

Zudem betreibt sie die Beratungsstelle für Sozialraumentwicklung „Paraglück“ in Regensburg. An der Sitzung konnte sie leider nicht persönlich teilnehmen. Deshalb übermittelte sie ein Video, dass in diesem Tagesordnungspunkt präsentiert wurde.

Frau Renner wäre eine mögliche Person, die den Markt Schierling in diesem Bereich beraten könnte.

**Zur Kenntnisnahme**

**Zur Kenntnis genommen**

### **3 Satzungsangelegenheiten**

---

#### **3.1 Änderung der Erschließungsbeitragssatzung; Vorberatung**

##### **Sachverhalt:**

Die aktuelle Erschließungsbeitragssatzung vom 30. Juli 2014 beruht (ausschließlich) auf der Ermächtigungsgrundlage des § 132 BauGB i.V. mit Art. 23 GO. Dies wurde auch bereits im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung durch den BKPV angemerkt.

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist seit dem 01.04.2016 die landesrechtliche Bestimmung des Art. 5a Abs. 1 bis 8 KAG in Verbindung mit der jeweils zu erlassenden Erschließungsbeitragssatzung.

Die Erschließungsbeitragssatzung wurde deshalb an das neue Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages angepasst, welches dem aktuellen Stand von Gesetz und Rechtsprechung entspricht. Neben der Angabe der zutreffenden Rechtsgrundlage für den Erlass der Satzung berücksichtigt die neue Satzung insbesondere folgende Punkte:

- Da Erschließungsbeiträge in Bayern nicht auf bundesrechtlicher, sondern auf landesrechtlicher Grundlage (Art. 5a Abs. 1 bis 8 KAG) erhoben werden, sind im Satzungsmuster nunmehr alle gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 KAG für eine Abgabesatzung erforderlichen Mindestinhalte (Schuldner, Abgabetaatbestand, Maßstab, Satz der Abgabe, Entstehung sowie Fälligkeit der Abgabeschuld) ausdrücklich normiert (vgl. etwa §§ 11 und 13 EBS).
- Die Regelung zur Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands (vgl. § 6 EBS) wurde den Erfordernissen der Praxis entsprechend klar strukturiert; insbesondere ist danach die Anwendbarkeit der satzungsmäßigen Tiefenbegrenzungsregelung auf Grundstücke beschränkt, die vom planungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB) in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen; sie findet keine Anwendung auf Grundstücke, die voll im unbeplanten Innenbereich liegen.
- Das Satzungsmuster enthält sachgerechte und den Bedürfnissen der Praxis entsprechende Bestimmungen betreffend die Ablösung des Erschließungsbeitrags (vgl. § 15 EBS).

Bereits aus Gründen der Rechtssicherheit ist es notwendig, die Erschließungsbeitragssatzung in Anlehnung an das neue Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages neu zu erlassen.

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) neu zu erlassen.

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

#### **3.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung; Vorberatung**

##### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2021 wurde die Preisangabenverordnung (PAngV) eingeführt. Die Preisangabenverordnung regelt die Pflicht zur Angabe von Gesamtpreisen, die immer inklusive Umsatzsteuer und aller sonstigen Bestandteile sein müssen.

Es ist davon auszugehen, dass die Preisangabenverordnung auch bei kommunalen Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten zu beachten ist.

Regelungen in Benutzungsgebührensatzungen, nach denen die in der Satzung genannten Netto-Benutzungsgebühren „zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer“ zu leisten sind, sind in der Regel nicht zulässig.

Bei Regelungen, die Beiträge oder Kostenerstattungsansprüche betreffen, kann die Formulierung „zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer“ hingegen bestehen bleiben.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist deshalb der §14 (Mehrwertsteuer) aus der aktuellen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schierling (BGS-WAS) zu streichen.

Alle in der Satzung genannten Beträge sind als Brutto-Beträge anzugeben.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schierling zu erlassen.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

### **4 Anträge der Fraktionen; Anträge der SPD**

#### **4.1 Start einer Kampagne für mehr Umweltschutz: Schierling soll "kippenfrei" werden!**

##### **Sachverhalt:**

Marktgemeinderatsmitglied Röhrl stellte mit Schreiben vom 4. Oktober 2025 folgenden Antrag:  
„Start einer Kampagne für mehr Umweltschutz: Schierling soll „kippenfrei“ werden!“

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Verwaltung soll damit beauftragt werden, dass die Gemeinde Schierling Verantwortung für die Bevölkerung und unsere Umwelt und Initiativen anderer Gemeinden und Landkreise übernimmt, um die RaucherInnen zu sensibilisieren, ihre Zigarettenkippen umweltgerecht zu entsorgen oder/und gegebenenfalls angemessene Strafen erhebt, wie es viele Städte und Gemeinden in Bayern bereits tun.“*

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Im Einvernehmen mit dem Antragsteller und aufgrund des einstimmigen Marktgemeinderatsbeschlusses vom 21. Oktober 2025 wird der vorliegende Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing behandelt.

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Unser Klimaschutzmanager Franz Hien hat sich hierzu Gedanken gemacht:

##### **Gesetzliche Grundlagen**

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) macht die korrekte Entsorgung von Abfällen wie z. B. Zigarettenkippen zur Pflicht. Das KrWG bildet die rechtliche Grundlage, die eine illegale Entsorgung von Abfällen, einschließlich Zigarettenstummeln, verbietet.

Zigarettenkippen gelten zwar als nicht gefährlicher Abfall, stellen aber eine erhebliche Umweltbelastung dar, wenn sie achtlos weggeworfen werden. Das Gesetz verpflichtet dazu, Abfälle so zu entsorgen, damit Mensch und Umwelt am besten geschützt werden. Das bedeutet, dass Zigarettenstummel in den Restmüll oder Aschenbecher gehören. Bußgelder für das Wegwerfen im öffentlichen Raum können von der Kommune ausgesprochen werden.

## Umweltbelastungen

Achtlos weggeworfene Zigarettenkippen belasten die Umwelt durch Schadstoffe, die in Böden und Gewässer gelangen, sowie durch das Mikroplastik, das in den Celluloseacetat-Filtern vorhanden ist. Diese Filter zersetzen sich nur sehr langsam (bis zu 15 Jahre) und zerfallen dabei in Mikroplastik, das nicht mehr aus der Umwelt entfernt werden kann. Die enthaltenen Giftstoffe, darunter Nikotin, Schwermetalle und Formaldehyd, schädigen Wasserlebewesen wie Fische und Vögel, die die Kippen oft mit Nahrung verwechseln. Sie können ins Grundwasser sickern oder sogar das Trinkwasser verunreinigen. Eine einzige Kippe kann bis zu 60 Liter Wasser verunreinigen; der enthaltene Schadstoff Nikotin kann sogar bis zu 1.000 Liter Trinkwasser kontaminieren.

## Statistik

Pro Jahr werden deutschlandweit ca. 42 Milliarden Zigarettenkippen (von 83,51 Millionen Bürgern) in der Umwelt „entsorgt“. Proportional wurden somit im Markt Schierling (mit ca. 8.351 Bürgern) ca. 4.200 Zigarettenkippen pro Jahr achtlos weggeworfen.

## Anregung

Aus Sicht der Verwaltung gibt es die Möglichkeit, dass wir über die Homepage des Marktes auf die Problematik hinweisen und in gewissen Abständen in den sozialen Medien einbringen.

Nicht im Antrag enthalten, aber in der Allgemeinen Laaberzeitung vom 20. November 2025 genannt, ist es Wunsch der SPD, feuerfeste Behälter an den Bushaltestellen anzubringen.

Diese Maßnahme belastet aber den Bauhof mit einer zusätzlichen Aufgabe.

Eine Durchsetzung des Verbotes würde zudem bedeuten, dass der Markt Schierling die Ordnungswidrigkeit verfolgt und ahndet. Hier wäre Personal und damit ein finanzieller Rahmen notwendig.

## Die Verwaltung schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing beauftragt die Verwaltung, dass der Markt Schierling Raucherinnen und Raucher für eine umweltgerechte Entsorgung der Zigarettenkippen in den sozialen Medien sensibilisiert.

Marktgemeinderatsmitglied Röhrl schlug vor, diese Thematik öffentlich zu bewerben, z. B. auch im jährlichen ECHO des Marktes. Er dachte auch an einen Taschenaschenbecher mit einem Markt-Schierling-Logo. Er sprach sich auch dafür aus, dass das Wegwerfen der Kippen nicht als Ordnungswidrigkeiten verfolgt werde und damit auch auf den letzten Halbsatz des Beschlussvorschages verzichtet werde.

## Beschluss:

Die Verwaltung soll damit beauftragt werden, dass die Gemeinde Schierling Verantwortung für die Bevölkerung und unsere Umwelt und Initiativen anderer Gemeinden und Landkreise übernimmt, um die RaucherInnen zu sensibilisieren, ihre Zigarettenkippen umweltgerecht zu entsorgen.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

## 4.2 Familien- und seniorenfreundliche Aufwertung der Spazierwege in den Laberauen durch das Aufstellen von mehreren Bänken in angepassten Abständen

### Sachverhalt:

Marktgemeinderatsmitglied Röhrl stellte mit Schreiben vom 4. Oktober 2025 folgenden Antrag:  
„Familien- und seniorenfreundliche Aufwertung der Spazierwege in den Laberauen durch das Aufstellen von mehreren Bänken in angepassten Abständen“.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Daher beantragt die SPD Schierling, zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort, die Aufstellung von Bänken, in angemessenen Abständen. Gern natürlich auch auf anderen Spazierwegen! Sicher gibt es dazu Anregungen und Vorgaben vom Tourismusverband.“

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Im Einvernehmen mit dem Antragsteller und aufgrund des einstimmigen Marktgemeinderatsbeschlusses vom 21. Oktober 2025 wird der vorliegende Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing behandelt.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell sind im Gemeindebereich 91 Sitzbänke aufgestellt. Die Bauverwaltung führt dazu einen Lageplan mit den Standorten. Der Bauhof reinigt und streicht die Bänke jeweils im Frühjahr.

Zum Tag der Städtebauförderung 2017 hat der Markt Schierling die Möblierung des öffentlichen Raums und die Beschaffung von Sitzbänken thematisiert. Die Bürger hatten die Möglichkeit auf einer Tafel mit Luftbild des Ortskerns gewünschte Standorte für Sitzgelegenheiten einzutragen. Diese innerörtlichen Standorte wurden dann von der Verwaltung geprüft und umgesetzt.

Bisher war es gängige Praxis, dass die Verwaltung Bürgeranfragen über das Aufstellen von Ruhebänken aufgenommen und geprüft hat. Viele Bänke wurden auf diese Art und Weise an sinnvollen Standorten errichtet.

Neue Sitzgelegenheiten sind im „Schneidergarten“ am Gedenkstein eingeplant. Dort wird die Fläche für die Öffentlichkeit zugängig gemacht, einschließlich neuer Bepflanzung, Wegeführung und mehreren Sitzgelegenheiten.

Im Antrag ist die Rede von Spazierwegen, sodass die Verwaltung an Standorte im Außenbereich denkt. Konkret genannt wurden Wege in der Unteren und Oberen Au. Die Aufstellung der Bänke solle in angemessenen Abständen erfolgen. Im Zeitungsartikel der SPD vom 20. November 2025 war zudem die Rede vom Pilgerweg Via-Nova.

Konkrete Standorte enthält der Antrag nicht.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, Mittel im Haushalt 2026 für fünf Sitzbänke i. H. v. 2.500 Euro einzuplanen und geeignete Standorte auszuwählen.

Hierzu gab es eine breite und einvernehmliche Diskussion.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Straßer hielt es für sinnvoll, dass vor allem der Geh- und Radweg in der Unteren Au Richtung Eggmühl ins Auge gefasst werde. Hier gebe es in der Nähe von Eggmühl keine Ruhemöglichkeit.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing beschließt, aufgrund des vorliegenden Antrages von Herrn Josef Röhrl über die „*Familien- und seniorenfreundliche Aufwertung der Spazierwege in den Laberauen durch das Aufstellen von mehreren Bänken in angepassten Abständen*“ fünf Sitzbänke im Jahr 2026 zu erwerben und aufzustellen.

Hierfür sind im Haushalt 2026 Mittel i. H. v. 2.500 Euro bereitzustellen.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**5 Verschiedenes**